

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017

### Haushaltsbegleitbeschluss zum HPL 2016/17

#### Beschluss:

In der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 30.06.2016 wurde unter TOP 9, Punkt II 4 unter anderem folgendes beschlossen: „Weiterhin beschließt der Rat: Die Prüfung einer dreispurigen Führung der südlichen Rheinuferstraße durch kontrollierte Ampelschaltung ( z.B. Richtungswechselbetrieb mit Festzeitsteuerung), um den Verkehrsfluss zu optimieren.“

#### Mitteilung der Verwaltung:

Die wichtigsten Kriterien für einen sinnvollen Einsatz einer dreispurigen Wechselzeichensignalanlage sind signifikante Unterschiede der Verkehrsbelastung auf den Richtungsfahrbahnen während der morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenbelastungszeiten.

Aufgrund der annähernd gleichen richtungsbezogenen sehr hohen Verkehrsbelastung wäre auf dem Oberländer Ufer eine durchgängige vierspurige Führung des Verkehrs angemessen. Die Umsetzung ist jedoch ohne Grunderwerb nicht möglich.

Richtungsbezogene signifikante Unterschiede der Verkehrsbelastung in den jeweiligen Spitzenstunden morgens und abends liegen nicht vor. Im Querschnitt Höhe Militärring fahren gemäß Prognose für das Jahr 2025 in der morgendlichen Spitzenstunde stadteinwärts 2335 Kraftfahrzeuge und stadtauswärts 1635 Kraftfahrzeuge. In der nachmittäglichen Spitzenstunde fahren stadteinwärts 1845 Kraftfahrzeuge und stadtauswärts 2160 Kraftfahrzeuge. Das bedeutet in beiden Zeitfenstern werden in jeder Richtung jeweils zwei Fahrspuren benötigt. Grundsätzlich ist das Verkehrsaufkommen im Bereich des Oberländer Ufers noch steigend, weil die Anlage der Stadtbahn in der Bonner Straße Verkehre von der Bonner Straße auf die Rheinuferstraße verdrängen wird.

Des Weiteren würde sich die Zuordnung der Räume für die Abbiegespur am Knotenpunkt Oberländer Ufer/Alteburger Straße bei einem Richtungswechselbetrieb äußerst problematisch gestalten und schwer begreifbar und damit sehr unfallträchtig sein.

Die dreispurige Führung durch eine Wechselzeichenanlage hätte auch zur Folge, dass auf fast der gesamten Strecke der Verlauf des östlichen Bordsteines, einschließlich der Sinkkästen, angepasst werden müsste. Spätestens alle 300 m wären Signalgeber mit Schilderbrücken vorzusehen. Hierzu wäre auch Grunderwerb erforderlich.

Daher wird der Richtungswechselbetrieb auf der südlichen Rheinuferstraße aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

**Gez. Blome**